

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Neuhofen
vom 30. März 2010

Tagesordnung:

- 5.1 Einwohnerfragestunde**
- 5.2 Beratung und Genehmigung des Haushaltsplans 2010 und der Haushaltssatzung 2010, einschließlich Finanzhaushalt und Stellenplan**
- 5.3 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Erlenbruch“;
Zulässige Arten der Nutzung**
- 5.4 Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrags**
- 5.5 Grundsatzbeschluss zur Kommunal- und Gebietsreform**
- 5.6 Flächennutzungsplan der Gemeinde Altrip**
- 5.7 Weitere Rheinquerung südlich Ludwigshafen**
- 5.8 Schlussbericht des Gutachtens „Integrierte Verkehrsnachfrageanalyse und Prognose der Verkehrsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar**
- 5.9 Grundkonzept der energetischen Sanierung der Rehbachschule und Kita „Pavillon“ sowie der Erneuerung der Toiletten in der Rehbachschule - abgesetzt -**
- 5.9. Information über den Waldfriedhof – neu aufgenommen**
- 5.10 Anfragen**

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Birkenhorst-Kupfernagel“ Fragen zum Verlauf der Carl-Reiß-Straße,
Bgm. Frey gibt Auskunft über den aktuellen Stand.

Ein weiterer Bürger fragt an, ob zukünftig die Hauptsatzung und Gemeindeordnung auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden kann.
Der Bürgermeister sagte zu, die Anregung aufzunehmen. Bis dahin kann die Satzung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

TOP 5.2 Beratung und Genehmigung des Haushaltsplans 2010 und der Haushaltssatzung 2010, einschließlich Finanzhaushalt und Stellenplan

Haushaltsplanung 2010

Bei den Vorgesprächen mit den Fraktionsführern wurde ein Betrag von 750.000 € als Kreditobergrenze genannt. Durch die nachfolgend aufgeführten Änderungen ergibt sich ein Fehlbetrag an liquiden Mitteln (vergleiche Zeile 61 Gesamtfinanzhaushalt) von 747.196 €. Dieser Kreditbedarf ist im Gegensatz zu dem zinslosen Darlehen für die energetische Sanierung der Kita Pavillon (s. Seite 26 Investitionsprogramm) noch nicht im Haushalt veranschlagt. Die „tatsächliche“ Kreditaufnahme liegt also nochmals um 63.000 € über dem Betrag in Zeile 61.

Änderungen bei den laufenden Ein- und Auszahlungen

Aufgrund von neuen Messbescheiden haben sich Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer ergeben. Der Ansatz wurde um 200.000 € erhöht. Bei der Grundsteuer B können 15.000 € mehr eingeplant werden.

Bisher lagen uns lediglich Informationen über eine Anhebung der Kreisumlage vor. Dabei war die tatsächliche Finanzkraft der Gemeinde Neuhofen noch nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung wurde der Ansatz für die Kreisumlage um 30.000 € erhöht.

Insgesamt verbessert sich das laufende Ergebnis (Zeile 22) um 185.000 € auf 289.704 €.

Wesentliche Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei der Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus (Seite 3) wurden 35.000 € aufgenommen. Es handelt sich um die Schlussrechnungen der im Vorjahr begonnenen Maßnahme, die aus Gründen der Rechnungsabgrenzung in 2010 gebucht wurden. 5.000 € sind für die Erneuerung von Decken in der Atemschutzwerkstatt und in einem Aufenthaltsraum vorgesehen.

Für die Spielplätze (Seite 7) wurden 5.000 € eingestellt.

Der Ankauf von Grundstücken ist erst vorgesehen, wenn auch die Veräußerungserlöse aus Verkäufen sicher sind (Seite 14).

Die Verkaufserlöse aus Grundstücken (Seite 15) wurden um 100.000 € auf 250.000 € angehoben.

Auf Seite 19 wurden 50.000 € für die gemeindeeigenen Wohnungen gestrichen.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen war für 2010 nur der Gemeindeanteil gemäß Straßenausbauprogramm vorgesehen. Danach hätte die Ausgaben nur 140.000 € betragen. Im Haushalt sind 210.000 € für den Straßenausbau vorgesehen. Die Beiträge erhöhen sich entsprechend. In dem Gesamtbetrag (Seite 20) sind 70.000 € aus Vorjahren enthalten.

In 2010 fällt für die Gemeinde keine Kostenbeteiligung für den Ausbau des Erlenbruchgrabens an. Der Ansatz von 100.000 € (Seite 23) wurde gestrichen.

Der Umbau der Friedhofshalle (Seite 24) wird in das kommende Jahr verschoben. Ein Restbetrag von 25.000 € ist für die Erweiterung der Kühlung vorgesehen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Seitenzahlen noch verschieben können, wenn weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Bei verschiedenen Maßnahmen wurden zum besseren Verständnis die Erläuterungen ergänzt oder verändert.

Als Anlage erhalten Sie einen aktualisierten Gesamtfinanzplan sowie den Teilfinanzplan mit den Investitionen.

Außerdem haben wir den Stellenplan mit Vorbericht sowie verschiedene Übersichten beigefügt. Die Haushaltssatzung sowie den Vorbericht reichen wir nach, wenn fest steht, welche Maßnahmen endgültig in den Investitionsplan kommen.

Vom Ergebnishaushalt erhalten Sie nur die Gesamtübersicht, aus der erkennbar ist, dass ein Ausgleich in 2010 nicht möglich sein wird. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird in 2010 der Finanzhaushalt als Maßstab genommen und ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes erst in späteren Jahren zwingend gefordert. Den vollständigen Ergebnisplan erhalten die Fraktionen in doppelter Ausführung. Soweit weitere Exemplare in Datei- oder Papierform gewünscht werden, stellen wir diese gerne zur Verfügung.

Ergänzung vom 24. März 2010:

In der Ausschusssitzung am 23. März bestand Einvernehmen, dass die Sanierung des Tennenplatzes im Jahr 2011 in einer Summe in der Investitionsplanung vorzusehen ist.

Die Verlängerung der Benzstraße ist in den 50.000 € „Ausbau-Fremd“ enthalten. Hier wurde die Bezeichnung des Untersachkontos angepasst.

Als Anlage zur Gemeinderatssitzung erhalten die Ratsmitglieder einen neuen Gesamtfinanzplan, in dem die Kreditaufnahme ergänzt ist, den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie die beiden Seiten des Investitionsprogrammes.

Wie bereits bei der Ausschusssitzung angekündigt, enthält die Haushaltssatzung auch Angaben aus dem Wirtschaftsplan Abwasser. Diese können erst nach der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan im April ergänzt werden. Die Haushaltssatzung muss dann mit diesen Ergänzungen bestätigt werden.

In der Haushaltssatzung ist in § 1 Nr. 1 das Wort Jahresüberschuss durch Jahresfehlbetrag zu ersetzen.

Beschlussvorschlag: Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung einschließlich Finanzhaushalt und Stellenplan werden wie vorgelegt genehmigt

Beschluss: - einstimmig –

TOP 5.3 **Bebauungsplan „Gewerbegebiet im Erlenbruch“, Zulässige Arten der Nutzung**

1.Vorbemerkung

Der Gemeinderat befasste sich in seiner letzten Sitzung mit einem Nutzungsänderungsantrag, der die Genehmigung eines Einzelhandelsbetriebes in direkter Nachbarschaft des ALDI-Marktes zum Gegenstand hatte.

Solche Nutzungen auszuschließen war einer der beiden Hauptgründe (neben dem Ziel, der Entwicklung zu einem Mischgebiet entgegenzuwirken), warum der Gemeinderat die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen hatte. Das beauftragte Planungsbüro **isu** führt dazu in einer Stellungnahme aus:

Ziel des Bebauungsplanes war bisher, Lebensmittel-Einzelhandel (mit der Ausnahme Wasgau) im Plangebiet auszuschließen, um die sonstigen Versorgungsbereiche in der Gemeinde zu stärken bzw. zu sichern. Dieses Ziel wurde im Planaufstellungsverfahren vielfach bestätigt.

Die dahinter stehende Überlegung war immer, dass zusätzliche Ansiedlungen von nahversorgungsrelevanten Sortimenten (insbesondere Nahrungs- und Genussmittel) im Gewerbegebiet zu einer Schwächung der Versorgungsstandorte in der neuen Ortsmitte (Treff 3000 und Wochenmarkt), Benzstraße/Carl-Reiß-Straße (Wasgau) und auch Ortskern/Ludwigshafener Straße (Schlecker) führen können.

Diese Gefahr besteht besonders dann, wenn es im Umfeld des ALDI-Marktes durch die sukzessive Ansiedlung von kleinflächigem Einzelhandel zur Agglomeration eines 'Grundversorgungszentrums' in dezentraler Lage kommt. Ein stärker werdender Versorgungsbereich an der Industriestraße würde sehr wahrscheinlich Kaufkraft von den anderen o.g. Versorgungsstandorten der Gemeinde abziehen. In der Konsequenz könnten die vorhandenen Märkte schließen und damit die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Sinne einer guten fußläufigen Erreichbarkeit großer Teile der Bewohner gefährden. Die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung wird sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Fachdiskussion als städtebauliches und raumordnerisches Ziel postuliert (dabei geht es auch besonders um die älteren und weniger mobilen Einwohner).

2. Zum Stand des Bauantragsverfahrens Gemüseladen

Der zu dem Nutzungsänderungsantrag gefasste Beschluss lautet, das Vorhaben soll gemäß der geltenden Veränderungssperre erst nach Rechtskraft des Bebauungsplans auf seine Zulässigkeit beurteilt werden. Dies bedeutet, dass dem Ziel und den Festsetzungen entsprechend das Vorhaben nicht genehmigt werden kann.

Gleichwohl hat die Verwaltung der Diskussion im Gemeinderat entnehmen können, dass er in seiner Mehrheit den Wunsch des Antragstellers unterstützt, seinen Hofladen in die Industriestraße zu verlegen. Der Antragsteller hat deutlich gemacht, dass er auch nach dem letzten Beschluss an seinem Vorhaben festhalten will.

Für die Gemeindeverwaltung ist absehbar, dass sich die Frage der Zulassung des Einzelhandelsgeschäfts des Antragstellers neu stellen wird, wenn der Bebauungsplan ausgelegt wird und Bedenken und Anregungen zur Planung geäußert werden können. Die Verwaltung hat sich deshalb entschlossen die Beratung über die Frage, ob und wie der Bebauungsplan als Reaktion auf den Nutzungsänderungsantrag des Antragstellers geändert werden soll, schon auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu nehmen, und dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben zu dieser Frage gesondert und zügig zu entscheiden.

Sollte der Gemeinderat beschließen, die Festsetzungen so zu ändern, dass das Vorhaben des Antragstellers zulässig sein wird, könnte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung neu über eine Ausnahme von der Veränderungssperre beraten werden.

3. Mögliche Regelungen im Bebauungsplan

Das Büro **isu** hat uns nach Prüfung bestätigt, dass es rechtlich möglich ist, eine Festsetzung zu treffen, die zwar Einzelhandelsgeschäfte ausschließt, aber Läden mit einer bestimmten maximal zulässigen Verkaufsfläche erlaubt, zum Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Herstellung ortsansässiger landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Verwaltung ist auch weiterhin der Auffassung, dass Läden, wie der des Antragstellers projektierte, im alten Ortskern oder im Bereich der neuen Ortsmitte angesiedelt werden sollten und spricht sich im Beschlussvorschlag dahingehend aus. Wenn allerdings der Gemeinderat eine Zulassung von Einzelhandelsgeschäften in der direkten Nachbarschaft des ALDI-Marktes anstreben und die damit verbundenen Gefahren für die Nahversorgung innerhalb des Orts für hinnehmbar ansehen sollte, spricht sie sich dafür aus, nur eine ausnahmsweise Zulassung, wie im vorhergehenden Absatz beschrieben, vorzusehen.

Beschlussvorschlag: An der ursprünglichen Bebauungsplankonzeption mit dem Ziel, die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Sinne einer guten fußläufigen Erreichbarkeit großer Teile der Bewohner durch den Ausschluss von Einzelhandelsgeschäften in dezentraler Lage zu sichern, wird festgehalten.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ergänzen und zur Abstimmung zu stellen:

Ausgenommen hiervon sind Läden bis zu einer bestimmten maximal zulässigen Verkaufsfläche, zum Verkauf von überwiegend landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus eigener Herstellung ortsansässiger landwirtschaftlicher Betriebe erlaubt.

Beschluss: 3 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen

TOP 5.4 Abschluss einen neuen Jagdpachtvertrags

Leider ist der langjährige Jagdpächter kurze Zeit nachdem der Gemeinderat den neuen Jagdpachtvertrag genehmigt hat, verstorben. Der Jagdpachtvertrag wurde zwar abschließend besprochen, aber nicht mehr unterzeichnet.

In den Vertragsverhandlungen wurde bereits berücksichtigt, dass ein zweiter Pächter in den Vertrag aufgenommen wird und die Tochter an die Stelle von Herrn Fischer treten kann. Es war auch vereinbart, dass der Pachtpreis angehoben werden soll. Grundsätzlich waren die beiden Pächter mit dem ausgearbeiteten Jagdpachtvertrag einverstanden.

Zur Information wurden aus den Nachbargemeinden die Jagdpachtbeträge angefragt.

Im alten Jagdpachtvertrag ist die Gemarkung Neuhofen mit 959 ha angegeben. Bei der Neuberechnung wurde eine Fläche von 999,5 ha ermittelt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt einer Verpachtung, wie vorgetragen, zu.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 5.5 Grundsatzbeschluss zur Kommunal- und Gebietsreform

Die rheinland-pfälzische Landesregierung plant eine Gebiets- und Kommunalreform. Die konkreten örtlichen Auswirkungen einer solchen Gebiets- und Kommunalreform wurden nach Auffassung der Gemeindeverwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bisher unzureichend kommuniziert. Dies ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung Neuhofen jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidungsfindung.

Bei der Festlegung der Kriterien für eine zwangsweise Fusion der Kommunen wurden zudem ausschließlich die Einwohnerzahlen einer Gemeinde zugrunde gelegt. Die als Argument genannten Gründe für eine solche Gebietsreform, Bürgernähe und Effizienz, wurden hingegen nicht hinreichend dargelegt. Dies wird auch vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz so gesehen.

Selbstverständlich sieht auch die Gemeindeverwaltung Neuhofen die Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen für sinnvoll, diese müssen jedoch bürgernah, effizient und plausibel sein und dürfen die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune nicht nachteilig beeinflussen. Genau dies ist jedoch der Fall, wie auch in der Analyse von Prof. Dr. Johannes Dietlein von der Universität Düsseldorf über die bereits erfolgte Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen deutlich dokumentiert wird. Die politischen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen bestätigen dies sehr deutlich. Er plädiert deshalb dafür, dass Bemühungen für eine freiwillige Zusammenarbeit der Zwangsfusion von Gemeinden stets vorzuziehen ist. Er begründet dies auch mit dem deutlich abnehmenden ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, weil „ihre“ Gemeinde anonymisiert wurde und damit auch die Verbundenheit. Ebenso stellt er fest, dass es sich bei der Festlegung auf Mindesteinwohnerzahlen um eine reformerische Fehlleistung handelte.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass einerseits die konkrete Umsetzung der zukünftigen Aufgaben auf die Kreise und Gemeinden noch nicht abschließend geregelt wurde, jedoch bereits verpflichtende Veränderungen von Gebietsstrukturen für erforderlich gehalten werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Neuhofen ist dies nicht zielführend. Zunächst ist zu klären, welche Aufgaben und Anforderungen an die Kommunen gestellt werden und erst dann können diese klären, ob sie die geforderten Aufgaben erbringen können.

Die avisierten Kosteneinsparungen konnten bisher ebenfalls nicht nachvollziehbar dargelegt werden.

Deshalb hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz den betroffenen Gemeinden angeboten, ein wissenschaftliches Gutachten bei der Universität Trier in Auftrag zu geben. Erste Ergebnisse sollen bis Mitte 2010 vorliegen. Die betroffenen Gemeinden, wie Neuhofen, können dann auf dieser Grundlage gegebenenfalls eine ergänzende gemeindespezifische Begutachtung (max. 10.000 €) in Auftrag geben.

Die Gemeindeverwaltung Neuhofen plädiert dafür, dass die Landesregierung zunächst eine verbindliche Aufgabenstruktur vorlegt, d. h. per Gesetz oder Verordnung konkret zu benennen, welche Aufgaben zukünftig auf die Gemeinden und Kreise zukommen werden. Die damit angeblich verbundenen Kosteneinsparungen sind durch wissenschaftliche Gutachten nachzuweisen.

Dabei müssen auch die konkreten Auswirkungen vor Ort der Kommunal- und Gebietsreform den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden (Bürgerentscheid). Dies ist auch so in der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits unverbindlich Gespräche mit den Gemeindeverwaltungen Altrip und der Verbandsgemeinde Waldsee geführt. Es gab auch ein gemeinsames Gespräch bei Minister Karl Peter Bruch in Mainz. Mit der Gemeindeverwaltung Limburgerhof gab es ebenfalls Kontakt.

Am 14. Januar 2010 wurde ein Arbeitskreises „Gebietsreform“, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung Neuhofen eingerichtet. Dabei wurde vereinbart, dass sowohl mit den Gemeinden Altrip und der VG Waldsee (Stichwort: „Rheinauen“) als auch mit der Gemeinde Limburgerhof ein entsprechender Arbeitskreis gebildet werden soll.

Am 11. März 2010 fand schließlich ein erstes Gespräch zwischen den Vertretern aus Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der beiden Gemeinden Neuhofen und Limburgerhof in Neuhofen statt.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Neuhofen zunächst einen Grundsatzbeschluss über die Bildung von zwei Arbeitskreisen (einmal mit Limburgerhof und einmal mit Altrip und der VG Waldsee) herbei führt.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sowohl mit der Gemeinde Limburgerhof als auch mit der Gemeinde Altrip und der Verbandsgemeinde Waldsee die Voraussetzungen für gemeinsame Gespräche zur geplanten Kommunal- und Gebietsreform zu schaffen. Dabei sind die Gespräche ergebnisoffen zu führen und entsprechende Arbeitskreise einzurichten.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 5.6 Flächennutzungsplan der Gemeinde Altrip

Die Gemeinde Altrip stellt einen neuen Flächennutzungsplan auf. Als Nachbargemeinde wird uns Gelegenheit gegeben, Anregungen dazu vorzubringen.

Weil die Unterlagen erst kurz vor dem Versand der Sitzungseinladungen bei der Verwaltung eingingen, kann der Beschlussvorschlag erst mit dieser Tischvorlage gegeben werden. Den Fraktionen wurde die Planzeichnung und der Erläuterungsbericht zur Kenntnis gegeben.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altrip soll nicht grundsätzlich geändert werden. Als Zweck der Neuaufstellung wird genannt:

1. Digitalisierung des Flächennutzungsplans
2. Nachrichtliche Übernahmen, im einzelnen:
 - a) Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale
 - b) Natura 2000-Schutzgebiete (FFH/Vogelschutzgebiete)
 - c) Richtfunktrasse der RWE Energie AG
3. Gebietsänderungen und –anpassungen:
 - a) Rücknahme FKK-Gelände, künftig „Wald“

- b) Rücknahme Rheinquerung B 38a
- c) Rücknahme Wohnbaufläche im Innenbereich, künftig „Hausgärten“
- d) Wohngebiet Bauerwiese: Überführung von „geplanter“ in „Bestands“-Wohnbaufläche
- e) Wohnbaufläche Speyerer Straße: Anpassung an den Bebauungsplan
- f) Wohnbaufläche Junkergewanne: Neuausweisung (2,1 ha) im Nordwesten der Gemeinde nach Wegfall der Einschränkungen aus der Planfeststellung der B 38
- g) Sonderbaufläche Darstein: Anpassung nach Genehmigung einer Erweiterung.

Nach Auffassung der Verwaltung sind durch die vorgesehenen Darstellungen und Änderungen Belange der Gemeinde Neuhofen nicht berührt.

Beschlussvorschlag: Auf eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Altrip wird verzichtet.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 5.7 Weitere Rheinquerung südlich Ludwigshafen

Die B 9 ist Bestandteil des Bundesverkehrswegenetzes und führt direkt an der Gemeinde Neuhofen vorbei. Verbunden ist damit auch ein hoher Verkehrslärmpegel. Die Lärmimmissionen haben in den letzten Jahren durch „Ausweichverkehr“ der Autobahn A 61 (Maut) deutlich zugenommen. Bereits in den Jahren 2002, 2004 und 2006 hat die Gemeindeverwaltung das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h zwischen den Anschlussstellen LU-Rheingönheim und Limburgerhof-Rehhütte gebeten. Der Antrag wurde bisher immer abschlägig beschieden.

Eine weitere Rheinquerung bei Altrip würde zusätzlichen Fernverkehr und noch mehr Lärmbelästigung für die Gemeinde Neuhofen bedeuten. Ebenso würde ein überregional bedeutsames Naherholungsgebiet sowie Naturschutz- und FFH-Gebiete zerschnitten. Der Gemeinderat Neuhofen hat sich bereits im Jahr 1996 in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinpfalz gegen eine weitere Rheinquerung bei Altrip ausgesprochen. Auch beim Landkreis bestehen nach wie vor große Bedenken gegen den Bau einer Rheinbrücke bei Altrip, wie Landrat Werner Schröter im Jahr 2004 nochmals bekräftigte. Anfang des Jahres 2005 hat das Land Rheinland-Pfalz den Planfeststellungsbeschluss zur Rheinquerung aufgehoben.

Im Jahr 2007 hat der Verband Region Rhein-Neckar erneut die Initiative für eine Rheinquerung südlich von Ludwigshafen gestartet und eine Trassenuntersuchung mit Umweltrisikoeinschätzung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde im November 2009 vorgelegt. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft, sowie eine „Tunnellösung“. Die Varianten 3 und 4 wurden als nicht bedarfsorientiert und wegen des zu erwartenden Raumwiderstandes nicht weiter untersucht. Von den oberflächennahen Varianten

1 und 2 wurde aus Umweltgesichtspunkten von einer Weiterverfolgung abgeraten. Lediglich die „Tunnel-Varianten“ 1 a (Tunnel im mittleren Streckenabschnitt und Rheinbrücke bei Altrip) und 1 b (Tunnel im mittleren Streckenabschnitt und Rheintunnel) wurden nicht ausgeschlossen. Dies allerdings vorbehaltlich eines noch

zu erbringenden Nachweises der Beherrschbarkeit der Grundwasser-problematik. Für die Tunnel-Varianten sind 390 Mio. € (Variante 1 a) sowie 570 Mio. € (Variante 1 b) an Investitionskosten veranschlagt; ohne Berücksichtigung der Grundwasserproblematik.

Das Gutachten bestätigt die bereits bisher von der Gemeinde Neuhofen geltend gemachten Bedenken und Ablehnung einer weiteren Rheinquerung südlich von Ludwigshafen.

Die Gemeindeverwaltung Neuhofen vertritt die Auffassung, dass für den Fernverkehr keine Rheinquerung bei Altrip erforderlich ist (es bestehen bereits vierspurige Rheinquerungen bei Germersheim, Speyer, Ludwigshafen-Nord, Worms). Verkehrsengpässe ergeben sich ausschließlich während des Berufsverkehrs und diese könnten durch eine bessere Anbindung des Fahrlachtunnels in Mannheim und die Realisierung der Nord-Süd-Spange in Ludwigshafen zwischen B 44 und A 650 entlastet werden. Im Verkehrswegeplan 2020 der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2005 wird darauf verwiesen, dass die Trasse die Verkehrsströme bündeln und dadurch mehrere Straßen im südlichen Stadtbereich bzw. der Innenstadt entlasten würde. Eine Rheinquerung südlich von Ludwigshafen würde zudem den Ausbau und die Attraktivität des ÖPNV nachhaltig negativ beeinflussen und auch die Einkaufsströme aus dem Süden und Südwesten an Ludwigshafen vorbei direkt nach Mannheim leiten.

Auch unter Kostengesichtspunkten erachtet die Gemeindeverwaltung eine weitere Rheinquerung mit Tunnel südlich von Ludwigshafen für nicht vertretbar.

Die Gemeindeverwaltung Neuhofen erhielt die Unterlagen zur Trassenuntersuchung und Umweltrisikoeinschätzung für das Projekt „Weitere Rheinquerung südlich Ludwigshafen“ mit Schreiben vom 17.02.2010 (Eingang: 18.02.2010). Darin wurde die Gemeinde Neuhofen aufgefordert, bis spätestens 15. März 2010 eine erste Einschätzung zu den Ergebnissen des Gutachtens bis zum 15. März 2010 abzugeben. Die Gemeindeverwaltung hat die Unterlagen dem Gemeinderat für die anstehende Gemeinderatssitzung am 2. März 2010 übermittelt. Der Gemeinderat sah sich aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht in der Lage hierzu einen Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat vielmehr die Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Fristverlängerung zu beantragen. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 30. März 2010 stattfindet, wurde mit Schreiben vom 04.03.2010 beim Verband Region Rhein-Neckar eine Fristverlängerung bis mindestens 12. April 2010 beantragt (Kopie anbei).

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Neuhofen lehnt grundsätzlich eine oberirdische Rheinquerung südlich von Ludwigshafen ab. Weitere Planungen (Varianten 1a und 1b) sind bis zur Vorlage eines aussagefähigen Gutachtens über die Grund- und Druckwassersituation beim Bau eines „Rheintunnels“ sowie der Umweltverträglichkeit zurück zu stellen.

Beschluss: 15 Ja- Stimmen, 1 Nein - Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 5.8 **Schlussbericht des Gutachtens „Integrierte Verkehrsnachfrageanalyse und Prognose der Verkehrsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar“**

Der Verband Region Rhein-Neckar hat mit Schreiben vom 24.02.2010 (Eingang: 25.02.2010) der Gemeinde Neuhofen den Schlussbericht des Gutachtens „Integrierte Verkehrsnachfrageanalyse und Prognose der Verkehrsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar“ zugesandt. Den Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und FDP wurde am 2. März 2010 jeweils ein Exemplar ausgehändigt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neuhofen aufgefordert wurde, bis spätestens Ende März 2010 Anregungen zu den Ergebnissen des Gutachtens abzugeben.

Der Gemeinderat hat jedoch deutlich gemacht, dass man so kurzfristig keine Entscheidung treffen könne und hat die Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Fristverlängerung zu beantragen.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin eine Fristverlängerung bis zum 30. April 2010 beantragt (Kopie anbei).

Die Gemeindeverwaltung hat ihrerseits fristwährend bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Auch der Gemeinderat Neuhofen lehnt eine oberirdische Rheinquerung südlich von Ludwigshafen ab.

Weitere Planungen sind bis zur Vorlage eines aussagefähigen Gutachtens über die Grund- und

Druckwassersituation beim Bau eines „Rheintunnels“ zurück zu stellen.

Den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV erachtet auch der Gemeinderat Neuhofen, insbesondere unter dem Aspekt der intrapersonellen Varianz sowie der Inter- bzw. Multimobilität, für dringend erforderlich. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Empfehlung zur Prüfung einer Machbarkeits- und Nutzen-Kosten-Untersuchung für die ÖPNV-Verbindung der S-Bahn von Heidelberg über Eppelheim, Schwetzingen und Ketsch bis nach Speyer. Damit könnte aus Sicht der Gemeindeverwaltung Neuhofen auch die bereits im Jahr 2005 dem Raumordnungsverband Rhein-Neckar und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie den Gebietskörperschaften Stadt Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Verbandsgemeinde Waldsee und der Stadt Speyer vorgetragene Ausbauplanung für eine ÖPNV-Verbindung zwischen Ludwigshafen und Speyer an Bedeutung gewinnen. Es wäre dadurch eine „Ringverbindung“ mit Anbindung der Naherholungsgebiete im „Grünen Süden“ möglich.

Der Gemeinderat Neuhofen hat am 20. Juni 2006 in öffentlicher Sitzung bereits einstimmig eine Resolution für ein entsprechendes integriertes raumplanerisches Verkehrsmanagement, einschließlich der schienengebundenen Verkehrsanbindung von Neuhofen, beschlossen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neuhofen stimmt der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Neuhofen, wie vorgetragen, zu.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5.9 Grundkonzept zur energetischen Sanierung der Rehbachschule und Kita Pavillon sowie der Erneuerung der Toiletten in der Rehbachschule

- TOP wurde abgesetzt -

TOP 5.9 Informationen über den Waldfriedhof – neu aufgenommen -

Der erste Beigeordnete Ralf Marohn informiert über den aktuellen Sachstand zum Waldfriedhof.

TOP 5.10 Anfragen

Keine